

# Kantonale Brückenangebote Thurgau

## **Kontaktadresse und weitere Informationen**

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung  
Schulische Bildung  
Aufnahmestelle Brückenangebote  
Grabenstrasse 5  
8510 Frauenfeld

058 345 59 99

[brueckenangebote@tg.ch](mailto:brueckenangebote@tg.ch)

[abb.tg.ch/brueckenangebote](http://abb.tg.ch/brueckenangebote)

sowie in den Berufsinformationszentren Amriswil, Frauenfeld, Kreuzlingen



Der Kanton Thurgau bietet Jugendlichen, die am Ende der Oberstufe noch unsicher in der Berufswahl sind oder bei der Lehrstellensuche bisher erfolglos waren, Plätze in den Brückenangeboten (BA) für maximal ein Schuljahr an.

### BA-A (allgemeine Berufswahl und Berufsfindung)

Richtet sich an Jugendliche mit unklaren Berufszielen sowie an Jugendliche, die noch nicht bereit für den Schritt in die Berufswelt sind. Kommt bei schulischen Defiziten eine Repetition der 3. Sekundarschulklasse nicht in Frage, besuchen die Jugendlichen das BA-A.

### BA-P (praktische Arbeit) BA-P S+H (praktische Arbeit mit Schwerpunkt Soziales und Hauswirtschaft)

Das BA-P ermöglicht denjenigen Jugendlichen den Einstieg in die Berufswelt, die aus schulischen und persönlichen Gründen keine Lehrstelle im Anschluss an die Sekundarschule gefunden haben. Die Jugendlichen haben jedoch ein bestimmtes und realistisches Berufsziel vor Augen. Der hohe Praxisbezug fördert die persönliche Entwicklung und erleichtert den Übergang von der Schule in die berufliche Grundbildung. Jugendliche, die in den Bereichen Soziales und Hauswirtschaft – im Hinblick auf einen Beruf in der Pflege, Betreuung, Gastronomie, Hotellerie oder Hauswirtschaft – eine Zwischenlösung suchen, besuchen das BA-P S+H. Bei Berufszielen in anderen Bereichen ist das BA-P geeignet.

	BA-A	BA-P	BA-P S+H
Schulunterricht	5 Tage/Woche	2 Tage/Woche	1 – 2 Tage/Woche
Praxiseinsatz		3 Tage/Woche	3 – 4 Tage/Woche
Schulstandort	Frauenfeld Romanshorn	Frauenfeld Romanshorn Weinfelden	Weinfelden
Schulorganisatorische Dienstleistungsgebühr (inkl. Lehrmittel)	Fr. 1'000	Fr. 500	Fr. 720 bis 1'000

### Schnupperlehren

Die Jugendlichen absolvieren während des Schuljahres Schnupperlehren und Praxiseinsätze, davon zwei Wochen während den Schulferien. Im BA-P und BA-P S+H sind Schnupperlehren ausserhalb der Schulferien nur in Absprache mit dem Praxisbetrieb möglich.

### Praxiseinsatz

Jugendliche in einer Praxisklasse sind verpflichtet, nach Möglichkeit schon vor Schulbeginn, einen Praxisplatz in einem für sie realistischen Beruf zu suchen und den Vertrag abzuschliessen. Für die Unterzeichnung des Praxisvertrages ist die offizielle Vorlage der Brückenangebote Thurgau zu verwenden ([abb.tg.ch/brueckenangebote](http://abb.tg.ch/brueckenangebote)).

### Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung ist online unter [abb.tg.ch/brueckenangebote](http://abb.tg.ch/brueckenangebote) einzureichen. Dort sind auch alle für die Anmeldung nötigen Unterlagen aufgelistet. Der Termin bei der Berufs- und Studienberatung ist ein obligatorischer Bestandteil der Anmeldung und ist rechtzeitig bei einem der drei Berufsinformationszentren in Amriswil, Frauenfeld oder Kreuzlingen zu vereinbaren.

Die Voraussetzungen für eine Aufnahme sind:

- abgeschlossene obligatorische Schule
- Alter zwischen 15 und 17 Jahren
- Nachweis genügender Berufswahlbemühungen
- ausgewiesener individueller Unterstützungsbedarf
- genügender Lern- und Leistungswille
- Deutschkenntnisse Niveau B1
- fristgerechter Eingang der vollständigen Anmeldung und Zahlungseingang der Anmeldegebühr

Der schriftliche Aufnahmeentscheid wird anfangs Juni per Post zugestellt.

### Anmeldefrist

Anmeldungen können vom 1. März bis 20. April online eingereicht werden.

### Kosten

Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 250 und wird mit der Anmeldung fällig. Die Gebühr wird im Ablehnungsfall oder bei einem freiwilligen Rücktritt nicht zurückerstattet. In Härtefällen (finanzielle Not) wenden Sie sich bitte an die Aufnahmestelle.

Die schulorganisatorische Dienstleistungsgebühr inkl. Lehrmittel beträgt Fr. 500 bis 1'000. Für Exkursionen und Sonderveranstaltungen können individuelle Kosten anfallen. Das kantonale Brückenangebot Thurgau ist stipendienberechtigt. Stipendien müssen nicht zurückerstattet werden, wenn die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wird.